Gemeinde Hilzingen
Flächennutzungsplan

Flächennutzungsplan vom 23.08.2004
1. Änderung vom 23.07.2004
2. Änderung vom 23.07.2004
3. Änderung vom 23.07.2004
Genehmigung gem. § 6 BauGB vom 15.10.2004
Bekanntmachung gem. § 6 BauGB vom 29.10.2004
Inkrafttreten gem. § 6 BauGB vom 29.10.2004

Maßstab 1 : 10.000

0 100 200 400 600 800m

Stand: März 2006

Landratsamt Konstanz
78598 Konstanz
Telefon 07731/8014-0

3 1. Mai 2006
2 3. Juni 2006
0 6. Juli 2006

Art der baulichen Nutzung
Bestand / Planung

- Wohnbauflächen
- gemischte Bauflächen
- gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
  siehe Planeintrag

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs; Flächen für den Gemeinbedarf; Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kindergarten
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Spielanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Autobahn
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnlinie
- ruhender Verkehr
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Landeplatz
- Segelfluggelände
- Start- und Landebahn
- Einflugschneise

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Wasser
- Abwasser
- Elektrizität
- Gas

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung

- oberirdisch
- unterirdisch
- W Wasser
- A Abwasser
- G Gas
- 20 kV Elektrizität

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen
- Parkanlagen
- Sportplatz
- Spielplatz
- Freibad
- Friedhof
- Schießanlage

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen
- Fließgewässer
- Überschwemmungsgebiete
- Schutzgebiete für Grund- und Quellwassergewinnung

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Altlast

Flächen für Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Erholungswald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Naturschutz, Landschaftspflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- W Naturschutzgebiet
- N Naturdenkmal
- L Landschaftsschutzgebiet
- Natura 2000 Gebiete - FFH (Stand 6/2005)
- Natura 2000 Gebiete - europäischer Vogelschutz
- 24a Biotope
- Waldbiotope
- potentielle Ausgleichsflächen nach § 1a BauGB

sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluß — Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekanntgemacht am: 23.08.2004

Bürgerbeteiligung — Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte am: 23.07.2004

Beteiligung der Behörden — Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom: 23.07.2004 um Stellungnahme gebeten.

Öffentliche Auslegung — Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB vom: 23.08.2005 bis einschließlich: 23.09.2005 öffentlich ausgelegen.

Prüfung der Anregungen — Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Anregungen am: 13.12.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt mit Schreiben vom: 27.12.2005

Feststellungsbeschluß — Der Gemeinderat hat den Flächennutzungsplan mit Begründung gem. § 5 (1) BauGB am: 13.12.2005 beschlossen.

Genehmigung — Das Landratsamt Konstanz hat den Flächennutzungsplan mit Schreiben vom: 24.02.2006 gem. § 6 BauGB genehmigt.

Ausfertigung — Hiermit wird ausgefertigt, dass der Flächennutzungsplan mit seinen Darstellungen und Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften mit dem Beschluß des Gemeinderates vom: 21.03.2006 übereinstimmen.

Hilzingen, den _____ Bürgermeister

Bekanntmachung — Der Flächennutzungsplan ist gem. § 6 (1) BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden am: 06.07.2006

Genehmigung sowie Ort und Zeit der Bekanntmachung sind gem. § 6 (5) BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Flächennutzungsplan wird mit der Begründung zur Einsicht bereitgehalten.

Jeder kann den Inhalt des Flächennutzungsplanes einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hilzingen, den _____ Bürgermeister

Inkrafttreten — Der Flächennutzungsplan ist mit der Bekanntmachung am: 06.07.2006 wirksam geworden.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind nach Ablauf von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes unbeachtlich geworden, es sei denn, sie sind vorher gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden oder sie sind offensichtlich.

Hilzingen, den _____ Bürgermeister

Ingenieurbüro Bender-Wilhelm-Lamberg GmbH
Hindenburgring 34
78166 Donaueschingen
Telefon 0771/8314-0